

Ab Februar 2025 treten wichtige Änderungen in der deutschen Solarpolitik in Kraft. Insbesondere die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen wird in bestimmten Situationen stark angepasst, um die Netzstabilität zu gewährleisten und den Anreiz für die Speicherung von Solarstrom zu erhöhen. Was das für Betreiber von PV-Anlagen bedeutet, welche Maßnahmen jetzt ergriffen werden müssen und was sich für das Stromnetz der Zukunft verändert, erklären wir im Folgenden.

Was ist neu bei der Einspeisevergütung?

Die Einspeisevergütung, die viele Jahre lang eine wichtige Säule für die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen war, wird ab 2025 nicht mehr in allen Fällen gezahlt. Vor allem bei negativen Strompreisen wird es künftig keine Vergütung mehr für eingespeisten Solarstrom geben.

Was heißt das konkret? Wenn zu viel Strom im Netz ist und die Strompreise negativ werden (d.h., der Netzbetreiber Strom bezahlen müsste, um den überschüssigen Strom abzunehmen), erhalten Betreiber von neuen PV-Anlagen keine Einspeisevergütung für den überschüssigen Strom. Diese Regelung soll einen Anreiz schaffen, mehr Solarstrom vor Ort zu nutzen, ihn zu speichern oder direkt an Verbraucher – etwa über Mieterstrommodelle – zu verkaufen, anstatt ihn unkontrolliert ins Netz einzuspeisen.

Warum diese Änderung? In den letzten Jahren ist der Ausbau der Photovoltaik in Deutschland explosionsartig gewachsen. Doch das System hatte eine Schwachstelle: Es gab keinen Anreiz, den erzeugten Solarstrom in Zeiten hoher Produktion (z. B. an sonnigen Mittagen) zu speichern, anstatt ihn sofort ins Netz einzuspeisen. Das führte dazu, dass Netzbetreiber während Zeiten von Überschüssen die Einspeisevergütung zahlen mussten, obwohl der Strom „wertlos“ war. Dies soll nun durch die neuen Regelungen geändert werden.

Auswirkungen auf die Vergütung und die Förderung

Für Betreiber von neuen PV-Anlagen bedeutet die Novelle, dass bei negativen Strompreisen keine Vergütung mehr gezahlt wird. Allerdings wird die verlorene Vergütung für diese Zeiten nicht einfach gestrichen. Stattdessen sollen diese „negativen Stunden“ am Ende der 20 Jahre Förderzeit nachgeholt werden, sodass die finanzielle Rentabilität der Anlage weiterhin sichergestellt ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Direktvermarktung von Solarstrom wird für kleinere PV-Anlagen (unter 100 kWp) erleichtert. Das bedeutet, dass auch Privathaushalte mit eigenen Solaranlagen zukünftig die Möglichkeit haben, ihren Strom direkt an der Börse zu verkaufen und so von den Marktpreisschwankungen zu profitieren.

## Smart Meter und Netzstabilität: Was müssen Betreiber wissen?

Ein zentrales Element der neuen Regelungen ist die verpflichtende Ausstattung der PV-Anlagen mit Smart Metern. Bis 2028 sollen alle neuen PV-Anlagen mit Smart Metern ausgestattet werden, und auch bestehende Anlagen werden schrittweise aufgerüstet. Dies bedeutet, dass Betreiber ihre Produktion und den Verbrauch in Echtzeit überwachen können – ein entscheidender Schritt, um das Stromnetz effizienter zu steuern.

Für Betreiber, die ImSys (intelligente Messsysteme) verbaut haben, gibt es eine entscheidende Änderung: Negative Strompreise haben keinen Einfluss auf die Einspeisevergütung. Dies gilt insbesondere für Anlagen im öffentlichen Stromnetz, wo der Netzbetreiber verpflichtet ist, ImSys zu integrieren. Damit sind Betreiber, die diese Systeme verwenden, in der Lage, die Marktbedingungen flexibel zu nutzen und auf überschüssige Stromproduktion besser zu reagieren.

## Weitere Änderungen und Herausforderungen

Neben der Anpassung der Einspeisevergütung gibt es noch weitere Neuerungen, die Betreiber von PV-Anlagen betreffen. So können auch die Kosten für Smart Meter variieren. Während ursprünglich niedrigere Kosten geplant waren, liegen die Preisobergrenzen je nach Verbrauchsklasse unterschiedlich. Für Haushalte mit einem Verbrauch bis 10.000 kWh pro Jahr beträgt die Obergrenze aktuell 20 Euro jährlich, während sie für höhere Verbrauchsklassen, beispielsweise zwischen 10.000 und 20.000 kWh, bei bis zu 130 Euro pro Jahr liegen kann. Die genauen Kosten hängen von verschiedenen Faktoren ab und können sich durch zukünftige Anpassungen der gesetzlichen Regelungen ändern.

Dennoch bleibt der Einsatz von Smart Metern eine wichtige Voraussetzung, um den PV-Strom effizient zu vermarkten und in Zeiten mit besonders hohen Strompreisen zu speichern.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Abregelung von PV-Anlagen: Sollte der Netzbetreiber aufgrund einer Überproduktion an Solarstrom einen Blackout befürchten, kann er PV-Anlagen im betroffenen Gebiet abregeln. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Smart Meter allein keine Anlagen abschalten kann. Dafür ist zusätzlich ein Steuergerät oder ein Rundfunksteuerempfänger erforderlich. Der Smart Meter spielt dennoch eine zentrale Rolle, da er die erforderlichen Messwerte liefert und es den Betreibern ermöglicht, in Echtzeit auf Netzanforderungen zu reagieren.